

Bundesverband IG Klettern e.V.

Am Freibad 2
D-31171 Nordstemmen
Tel.: 05069 / 516 700
Fax.: 05069 / 516 702
eMail: ig.klettern@gmx.de
Internet: www.ig-klettern.de



Bundesverband IG Klettern e.V.
Am Freibad 2, 31171 Nordstemmen

Zeitungsgruppe Lahn-Dill Hauptredaktion / Weilburger Tageblatt

Elsa-Brandström-Str. 18

35578 Wetzlar

06. Februar 2003

Leserbrief zum "Konradfels" - Antwort und Stellungnahme zum Beitrag "Naturschützer: Das Biotop am König-Konrad-Felsen erhalten", vom 04. Februar 2003

Sehr geehrte Damen und Herren,

die im o.g. genannten Beitrag veröffentlichten Darstellungen von der HGON bedürfen der Richtigstellung, denn diese sind schlichtweg falsch. Daher bitten wir Sie um Veröffentlichung unserer nachfolgenden Stellungnahme dazu.

Stellungnahme des Bundesverband IG Klettern e.V. zu den Darstellungen der Geschehnisse am König-Konrad-Fels durch Herrn Kohl von der HGON

Mit Bedauern ist festzustellen, daß sich Herr Fritz Kohl, als Sprecher der HGON im Landkreis Limburg-Weilburg, offenbar der Verdrehung von Tatsachen bedienen muß, um eine Sperrung des Konradfels für die Klettersportler zu rechtfertigen.

Herr Kohl behauptet, daß "*nach mehreren Ortsterminen, bei denen die Kletterer anwesend waren*" und "*auf Grund von Gutachten*" die Untere Naturschutzbehörde (UNB) die "Notbremse" gezogen habe.

Diese Angaben sind schlichtweg falsch. Tatsache ist, daß es nicht "*mehrere Ortstermine*", sondern nur einen einzigen gegeben hat. Und dieser kam allein auf Initiative der Klettersportler zustande. Des Weiteren fand dieser Termin nicht im Vorfeld, sondern nach der "einstweiligen Unterschutzstellung", nämlich am 10. März 2000 statt. Die Unterschutzstellung erfolgte still und heimlich im Juli 1999, ohne dass die Kletterer darüber informiert worden waren. Anderweitige Ortstermine, an dem die Kletterverbände "*anwesend*" waren, gab es definitiv nicht.

Auch gab es zum Zeitpunkt der "einstweiligen Unterschutzstellung" noch überhaupt keine Gutachten. Das vom Deutschen Alpenverein in Auftrag gegebene Gutachten wurde im Februar 2000 vorgelegt und das von der Unteren Naturschutzbehörde beauftragte Gutachten im Mai 2002. Insofern fehlte der Unteren Naturschutzbehörde 1999 jedwede stichhaltige Grundlage, die ein Kletterverbot respektive eine "Notbremse" durch die vorgenommene Unterschutzstellung hätte rechtfertigen können.

Darüber hinaus sieht der vom DAV beauftragte Gutachter keine Notwendigkeit für ein totales Kletterverbot, sondern empfiehlt statt dessen, das Klettern nur in jenen Bereichen zu untersagen, in denen die schützenswerten Pflanzengesellschaften und der dort anzutreffende rheinische Steinbrech vorkommen. Und im von der UNB in Auftrag gegebenen Gutachten steht eindeutig, dass "*eine sichere Aussage über die Auswirkungen des Klettersports sich nicht treffen läßt*". Die letztendlich vom UNB-Gutachter, für eine Dauer von 5 bis 10 Jahre empfohlene Totalsperrung gründet allein auf einem "Monitoring"-Vorschlag, um die Bestandsentwicklungen zu beobachten. Insofern ist auch die Behauptung von Herrn Kohl, dass "*ein Großteil der seltenen Flora bereits heruntergetreten und zerstört worden sei*" als völlig unhaltbar und absurd belegt.

Dass die Kletterer, die den Konradfels aufsuchen, "*meistens von weit her kommen*", wie Herr Kohl postuliert, mag seiner Unkenntnis über den Klettersport zuzuschreiben sein. Diese Behauptung ist aber ebenso falsch, wie die anderen, denn der Konradfels ist der Haus- und Heimatfels der Kletterer der DAV-Sektionen Gießen und Wetzlar sowie der örtlichen Klettergruppe "Friends" aus Brechen. Für die weit entfernt wohnenden Kletterer stellt der Konradfels hingegen kein hinreichend attraktives Ziel dar um diesen häufiger aufzusuchen, allein schon aufgrund der begrenzten Zahl an Kletterrouten.

Eine Totalsperrung des Felsen würde den örtlichen Kletterern ihre einzige Möglichkeit der Sportausübung nehmen und diese zwingen in andere, deutlich weiter entfernte Gebiete zu fahren. Zu den mit dieser Verdrängung verbundenen und unnötigen Belastungen der Umwelt kommt des weiteren, dass sich die Frequentierung der dann anderen Orts aufgesuchten Klettergebiete erhöht. Dies kann dann dort Probleme wegen nicht mehr einzuhaltender Rücksichtnahme durch die Kletterer auf die naturschutzfachlichen Gegebenheiten verursachen und somit die dort bestehenden Regelungen gefährden.

Vorschläge zur naturverträglichen Regelung des Klettersports und damit zur Lösung des Konflikts liegen auf dem Tisch und dieser ließe sich auch problemlos beilegen, wenn von Seiten der Behörden und der Naturschutzverbände endlich Schritte in Richtung Kooperation eingeschlagen würden. Bundesweit sind seit Anfang der 90er Jahre einvernehmliche Regelungen zwischen Kletterern und Naturschützern für mittlerweile die allermeisten Klettergebiete vereinbart und umgesetzt worden. Dabei beteiligen sich vielfach gerade Kletterer an notwendigen Biotopflegemaßnahmen sowie an Greifvogelbewachungen, helfen sogar bei der Beringung der Vögel und richten Brutnischen ein.

Ein solches Angebot wurde von den Kletterern wiederholt auch für den Konradfels unterbreitet, insbesondere um der fortschreitenden Verdrängung der in der Felswand wachsenden seltenen Pflanzen durch Efeu, Feldsalat und Buschwerk entgegenzuwirken. Kletterer sind keine Naturzerstörer sondern Freunde der Natur und stehen einer Zusammenarbeit aufgeschlossen gegenüber. Gerade um den Wert des Biotops Konradfels zu erhalten, ist es jetzt an der Zeit, dass die Konfrontation beigelegt wird und aus Naturschützern und Kletterern Partner werden, sie sich zu einer Seilschaft zusammenschließen - zum Wohle des Biotops König-Konrad-Felsen.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Fischer
1. Sprecher